

**Vorlagennummer:** FB 68/0165/WP18-1  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 07.05.2025

## Bericht zum Austausch mit dem Kleingartenverein Rüttsch zur geplanten Linienführung des Radschnellwegs Euregio (RS4)

---

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 68 - Mobilität und Verkehr  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ III, FB 68/200

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                              | Zuständigkeit |
|------------|--------------------------------------|---------------|
| 20.05.2025 | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | Kenntnisnahme |
| 21.05.2025 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte       | Kenntnisnahme |

### Erläuterungen:

Entsprechend der geänderten Beschlusslagen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (29.04.2025) sowie in der Bezirksvertretung Aachen Mitte (30.04.2025) wird über die Ergebnisse des jüngsten Abstimmungsgesprächs mit den Kleingärtner\*innen der Kleingartenanlage Rüttsch vom 06.05.2025 berichtet.

Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen Gespräch und Gremiensitzung erfolgt dieser Bericht in mündlicher Form.

Ergänzung zum Sachverhalt der ursprünglichen Vorlage (vgl. Vorlage aus April 2025: FB 68/0165/WP18)

Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde in der Sitzung am 29.04.2025 um Mitteilung gebeten, wo die unterschiedlichen umweltfachlichen Bewertungen der beiden Varianten (unmittelbar innerhalb bzw. unmittelbar außerhalb der KGA Rüttsch) festgehalten sind.

Im Rahmen der geplanten Trassenführung des Radschnellwegs Euregio (RS4) wurden im Vorfeld verschiedene Untersuchungen durchgeführt, um die Auswirkungen auf die Umwelt und angrenzende Nutzungen zu ermitteln. 2021 wurde die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) abgeschlossen, die eine Voruntersuchung zur Kleingartenanlage Rüttsch sowie einen Untervariantenvergleich der Trassenführung umfasst. Die beiden untersuchten Varianten sehen eine Führung des RS4 entweder am westlichen Rand innerhalb der Kleingartenanlage oder unmittelbar westlich neben der Anlage vor. Der Untervariantenvergleich ist auf der Webseite vom Landesbetrieb Straßen.NRW (<https://www.strassen.nrw.de/de/rs4-radschnellweg-euregio-medien-downloads.html>) gemeinsam mit allen Planungsunterlagen zum RS4 seit 2023 veröffentlicht.

Das zusammenfassende Ergebnis des Untervariantenvergleichs auf Ebene der UVS bewertet die Varianten wie folgt (s. Anlage 1):

- **Untervariante westlich neben der Kleingartenanlage (GE 1.1):** Diese Variante führt zu einer größeren Flächeninanspruchnahme von Biotopflächen, mit hoher Bedeutung, und damit auch ein größerer Eingriff in Gehölzfläche (Lärm- und Klimaschutzwald). Auch die Bodenaufschüttung für die Böschungen ist hier deutlich umfangreicher. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere/Pflanzen“, „Klima“ und „Boden/Fläche“ fallen daher deutlich größer aus und sind erheblicher. Darüber hinaus ist auch der Konflikt mit dem Schutzgut „Mensch“ durch den Verlust von „Lärmschutzwald“ erheblicher.
- **Untervariante im westlichen Radbereich innerhalb der Kleingartenanlage (GE 1.2):** Diese Variante verursacht weniger Eingriffe in geschützte Biotop- sowie Gehölzflächen und führt zu einer geringeren Auswirkung auf die weiteren Schutzgüter. Der Konflikt mit dem Schutzgut „Mensch“ entsteht hier durch den Verlust von Fläche für den Kleingarten und die damit verbundene Beeinträchtigung der Erholungsnutzung (erhebliche Auswirkung für das Schutzgut „Mensch“)

Die Voruntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass **Untervariante GE 1.2** aus Umweltsicht für die Führung des Radschnellwegs priorisiert wird.

Entsprechend dieses Ergebnisses der UVS wurden auch die Unterlagen für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erstellt. In der Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Hinweise und Fragen zum Bereich der Kleingartenanlage entsprechend des Ergebnisses der UVS beantwortet (vgl. Anlage zur Vorlage aus April 2025 FB 68/0165/WP18 (Kapitel 11, Seite 39 - 42) sowie Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, online abrufbar: <https://www.strassen.nrw.de/de/rs4-radschnellweg-euregio-medien-downloads.html>).

Auf Grundlage dieser Untersuchung wurden ein Baugrundgutachten sowie eine Artenschutzkartierung vorgenommen. Das Artenschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine planungsrelevanten, verfahrenskritischen Arten in der Kleingartenanlage oder der Umgebung vorhanden sind, weshalb die Untervariante innerhalb der Kleingartenanlage (GE 1.2) nicht auszuschließen ist und somit weiterhin für den Verlauf der Trasse des RS4 priorisiert wird. Das Baugrundgutachten weist die Eignung des Bereiches innerhalb der Kleingartenanlage Rütch für den RS4 nach. Somit ergibt sich auch daraus kein Ausschluss des Bereiches innerhalb der Kleingartenanlage, der somit weiterhin für den Verlauf der Trasse des RS4 priorisiert wird.

#### **Anlage/n:**

1 - Anlage 1 - Untervariantenvergleich (öffentlich)



Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Außenstelle Würselen

## Voruntersuchung

RS 4 Radschnellweg Euregio

Untervariantenvergleich „Kleingartenanlage“



Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Außenstelle Würselen

Voruntersuchung

RS 4 Radschnellweg Euregio  
Untervariantenvergleich „Kleingartenanlage“

Auftraggeber: StädteRegion Aachen  
Straßenbau und Verkehrslenkung  
  
Zollernstraße 10  
  
52070 Aachen

Erstellt durch: SCHMELZER · Die Ingenieure  
GARTENSTRASSE 38  
52249 ESCHWEILER  
  
Tel.: 02403 / 50 86-0  
Fax: 02403 / 50 86-15  
post@schmelzer-ingenieure.de

Bearbeitet: Dipl.-Ing. Kerstin Rademacher  
Sabine Klausmeier

Projektnummer: 44-0052

Eschweiler, den 13.01.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Vergleichende Bewertung von Untervarianten im Bereich „Kleingartenanlage“                                 | 5  |
| 2   | Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens                        | 9  |
| 2.1 | Biotoptypen im Bereich der Untervarianten „Kleingartenanlage“   | 9  |
| 2.2 | Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit  | 10 |
| 2.3 | Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen   | 13 |
| 2.4 | Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/ Fläche  | 15 |
| 2.5 | Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft   | 17 |
| 2.6 | Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Kultur- und Sachgüter  | 19 |
| 3   | Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Alternativen | 21 |
| 4   | Schutzgutbezogener Vergleich der Alternativen   | 24 |
| 5   | Zusammenfassung   | 27 |

## **Tabellenverzeichnis**

|            |  |    |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Wertung bezogen auf die Beeinträchtigung der Schutzgüter | 21 |
| Tabelle 2: | Variantevergleich der Untervarianten „Kleingartenanlage“ | 24 |

## Abbildungsverzeichnis

|               |   |    |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1:  | Detailplanung Untervariante Variante GE 1.1   | 7  |
| Abbildung 2:  | Schnitt Untervariante Variante GE 1.1   | 7  |
| Abbildung 3:  | Detailplanung Untervariante Variante GE 1.2   | 8  |
| Abbildung 4:  | Schnitt Untervariante Variante GE 1.2   | 8  |
| Abbildung 5:  | Biotoptypen im Bereich der Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.2.2)  | 9  |
| Abbildung 6:  | Biotoptypen im Bereich der Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.2.2)  | 10 |
| Abbildung 7:  | Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.1)        | 11 |
| Abbildung 8:  | Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.1)        | 12 |
| Abbildung 9:  | Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.2) | 13 |
| Abbildung 10: | Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.2) | 14 |
| Abbildung 11: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.3)               | 15 |
| Abbildung 12: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.3)               | 16 |
| Abbildung 13: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.5)                         | 17 |
| Abbildung 14: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.5)                         | 18 |
| Abbildung 15: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Kultur und Sachgüter durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.4)       | 19 |
| Abbildung 16: | Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Kultur und Sachgüter durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.4)       | 20 |
| Abbildung 17: | Raumwiderstand – Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.3.1)  | 22 |
| Abbildung 18: | Raumwiderstand – Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.3.1)  | 23 |

## **1 Vergleichende Bewertung von Untervarianten im Bereich „Kleingartenanlage“**

### **Beschreibung der Untervarianten**

Im November 2016 wurden den Kleingärtnern die bisherigen Planungsideen vorgestellt. Anschließend wurden von den Kleingärtnern vorgeschlagen Alternativvarianten geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wird seitens der Stadt Aachen die Variante unmittelbar westlich der Kleingartenanlage präferiert (Beschluss im Mobilitätsausschuss vom 06.07.2017). Hierdurch bleiben alle Gärten erhalten („Variante neben der Kleingartenanlage“, Untervariante G 1.1). Alternativ kann der Radschnellweg in Randlage innerhalb der Kleingartenanlage geführt werden („Variante durch die Kleingartenanlage“, Untervariante G 1.2). Diese Variante führt im Saldo zum Verlust von 2 Kleingärten und wird daher von den Kleingärtnern abgelehnt. Die Kleingärtner haben sich für den Fall der Lösung unmittelbar westlich der Anlage eine Trennung zwischen Radschnellweg und Gärten durch einen Zaun oder eine Hecke gewünscht, um unangenehme Auswirkungen durch Lärm und Verschmutzung zu reduzieren. Diese können im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft und ggf. eingeplant werden.

Die UVS hat im Bereich der Kleingartenanlage eine Trassenführung im westlichen Randbereich innerhalb der Kleingartenanlage (Untervariante GE 1.2) und eine Variante westlich neben der Kleingartenanlage (Untervariante GE 1.1) untersucht.

In einer vergleichenden Betrachtung werden die im UVPG-Gesetz genannten Schutzgüter in tabellarischer Form gegenübergestellt um die umweltschonendste Linienführung im Bereich der Kleingartenanlage zu ermitteln. Bei der folgenden Betrachtung handelt es sich um eine Untersuchung der Untervarianten auf einer Streckenlänge von ca. 140 m. Beide Varianten beginnen südlich in Höhe der Rütscher Straße und enden an der Kohlscheider Straße im Norden. Untervariante GE 1.1 wird in einer Entfernung von etwa 10 m westlich der Variante GE 1.2 geführt. GE 1.2 verläuft auf einer Länge von ca. 90 m auf der Fläche der Kleingartenanlage Rütsch. Für die Realisierung der Untervarianten ist die vorübergehende Einrichtung von Baufeldern erforderlich (braun schraffiert). Die Baueinrichtungsfläche zur Herstellung der Untervariante GE 1.1 besitzt eine Größe von ca. 1.460 m<sup>2</sup> und für Untervariante GE 1.2 ca. 1.420 m<sup>2</sup>. Die während der Bauphase benötigte Baueinrichtungsfläche wird im Norden auf Gehölzfläche und im Süden auf Grünanlage hergestellt.

Im Hinblick auf die konkrete Planung, die im Rahmen des Vorentwurfs entstehen wird, wurde seitens der Planung die Prüfung einer Untervariante „Kleingartenanlage“ als eine weitere Entscheidungsgrundlage der UVS hinzugefügt. In den folgenden Abbildungen wird eine technische Detailplanung im Bereich der Kleingartenanlage gezeigt.

Informationen zu den einzelnen Schutzgütern sind in Kapitel 2 dargestellt. Die Darstellung der Detailausschnitte entspricht den in der UVS befindlichen Karten zu den einzelnen Schutzgütern. Die verwendete Plandarstellung ist in der dortigen Legende erläutert.

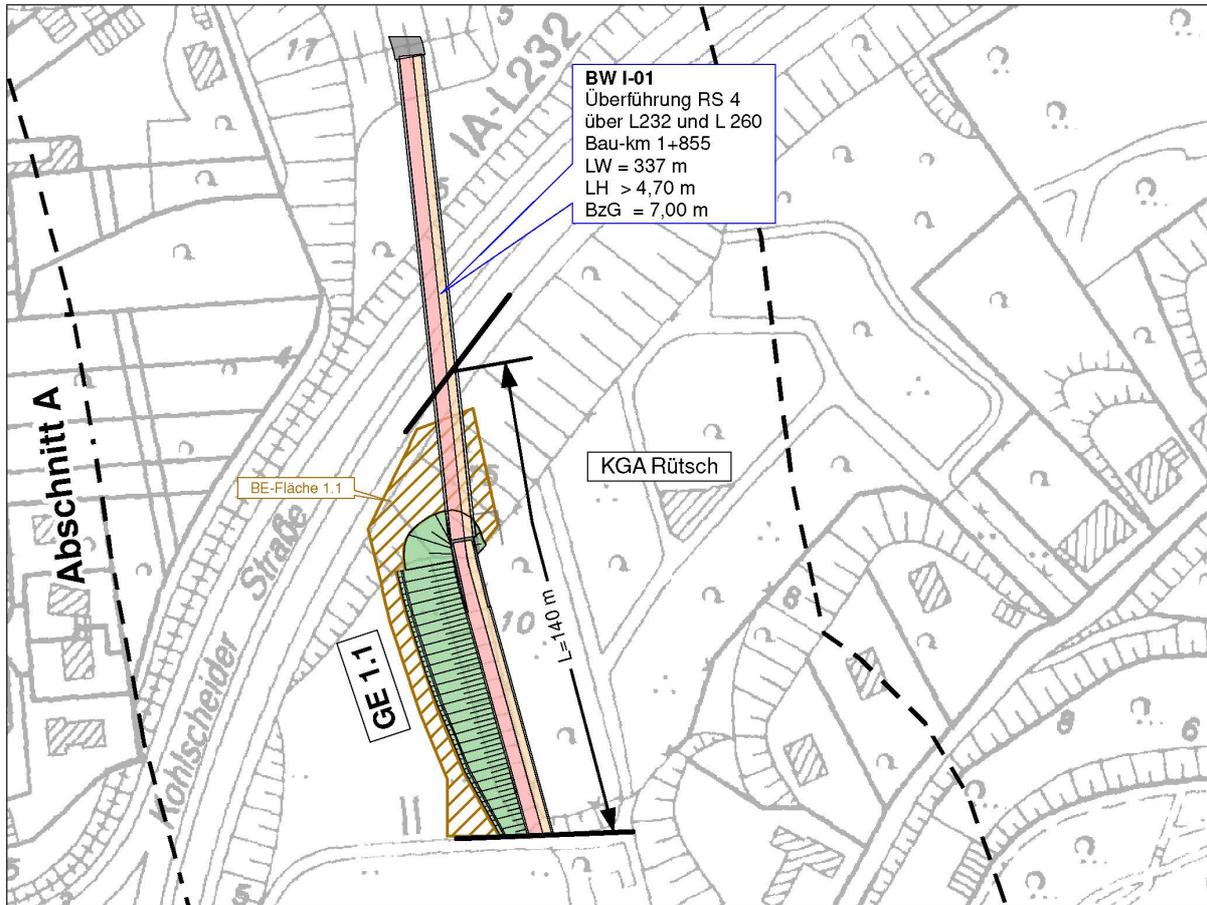


Abbildung 1: Detailplanung Untervariante Variante GE 1.1

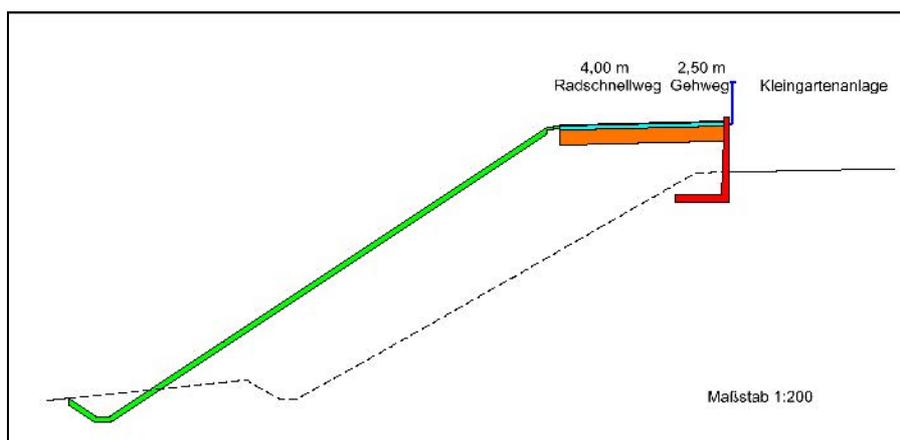


Abbildung 2: Schnitt Untervariante Variante GE 1.1

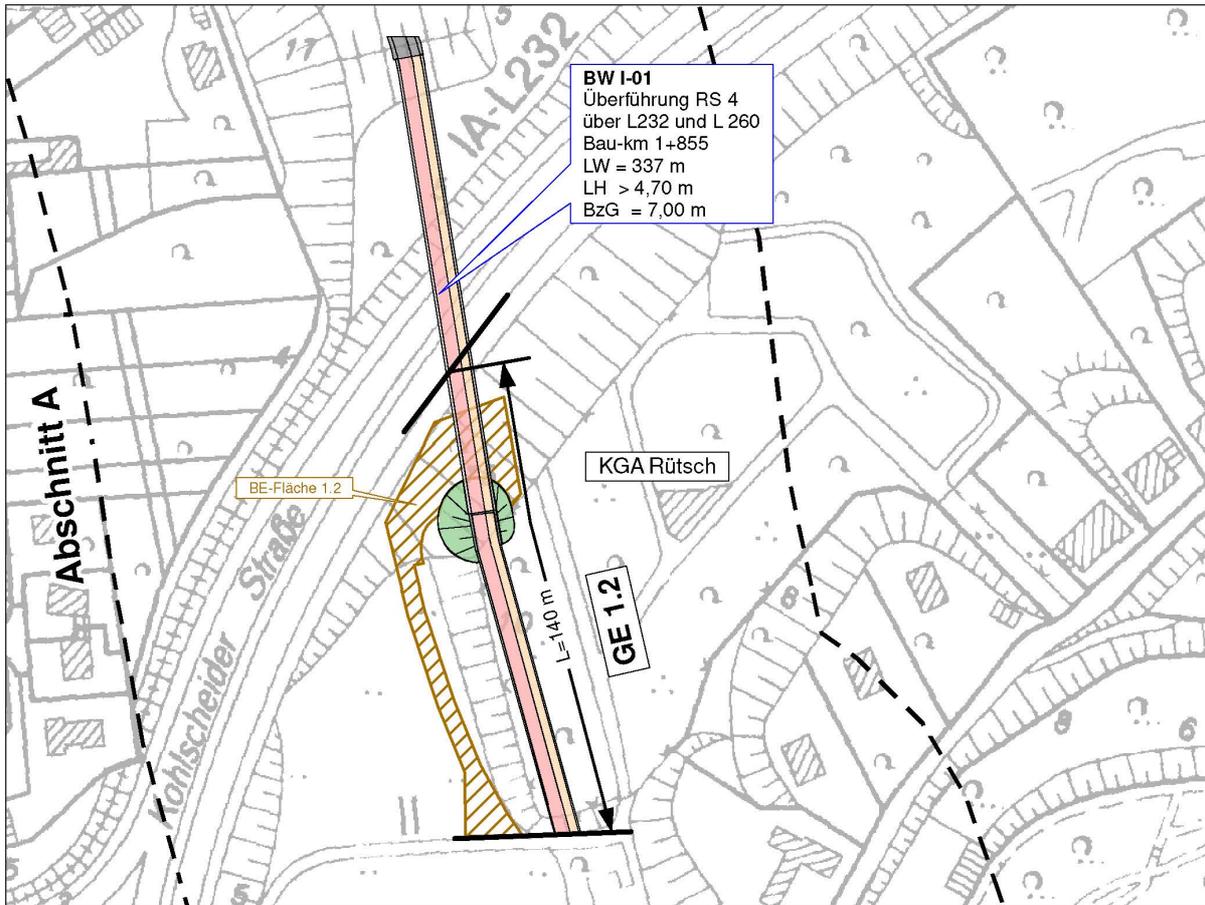


Abbildung 3: Detailplanung Untervariante Variante GE 1.2

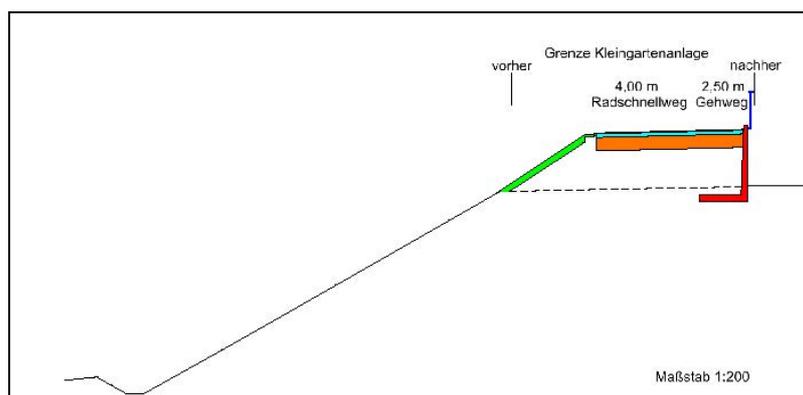


Abbildung 4: Schnitt Untervariante Variante GE 1.2

## 2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

### 2.1 Biotypen im Bereich der Untervarianten „Kleingartenanlage“

Der Bereich der Untervarianten wird überwiegend durch flächiges Kleingehölz im Siedlungsraum (BA3, 40) und Feldgehölz mit mittlerem Baumholz (BA1, 40) geprägt. Östlich des Feldgehölzes grenzt eine Kleingartenfläche (HS0) an. Westlich des Feldgehölzes befindet sich eine strukturreiche Grünanlage mit Baumbestand (HM0,2).

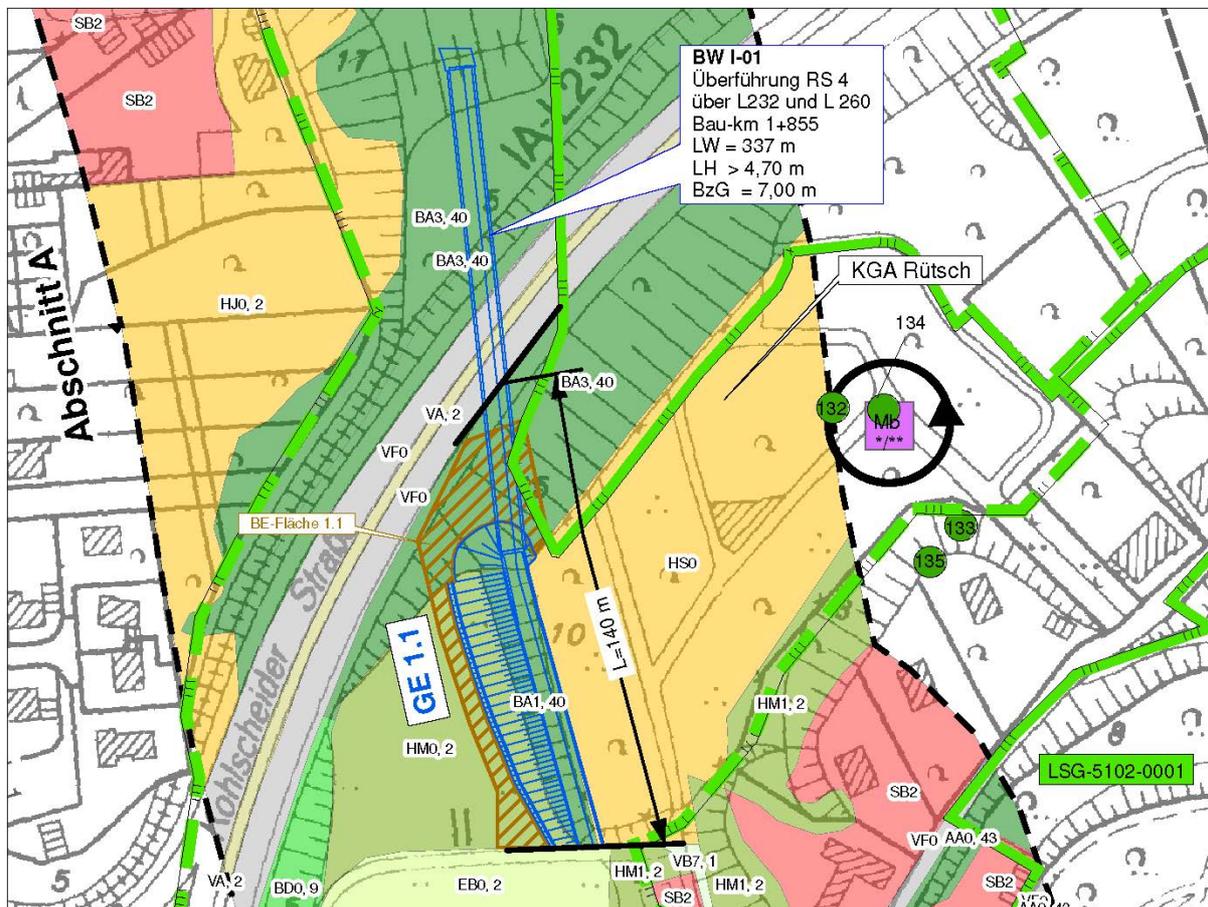
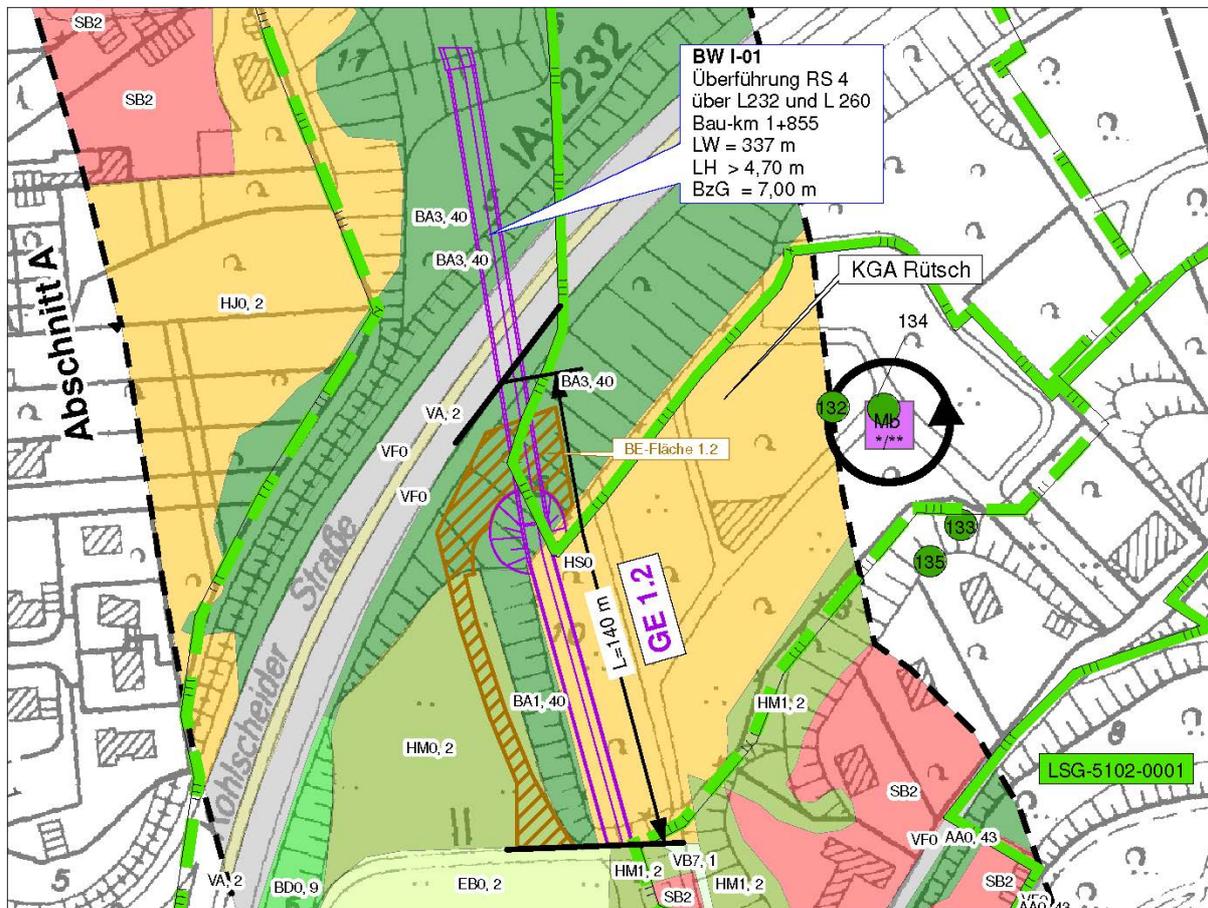


Abbildung 5: Biotypen im Bereich der Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.2.2)



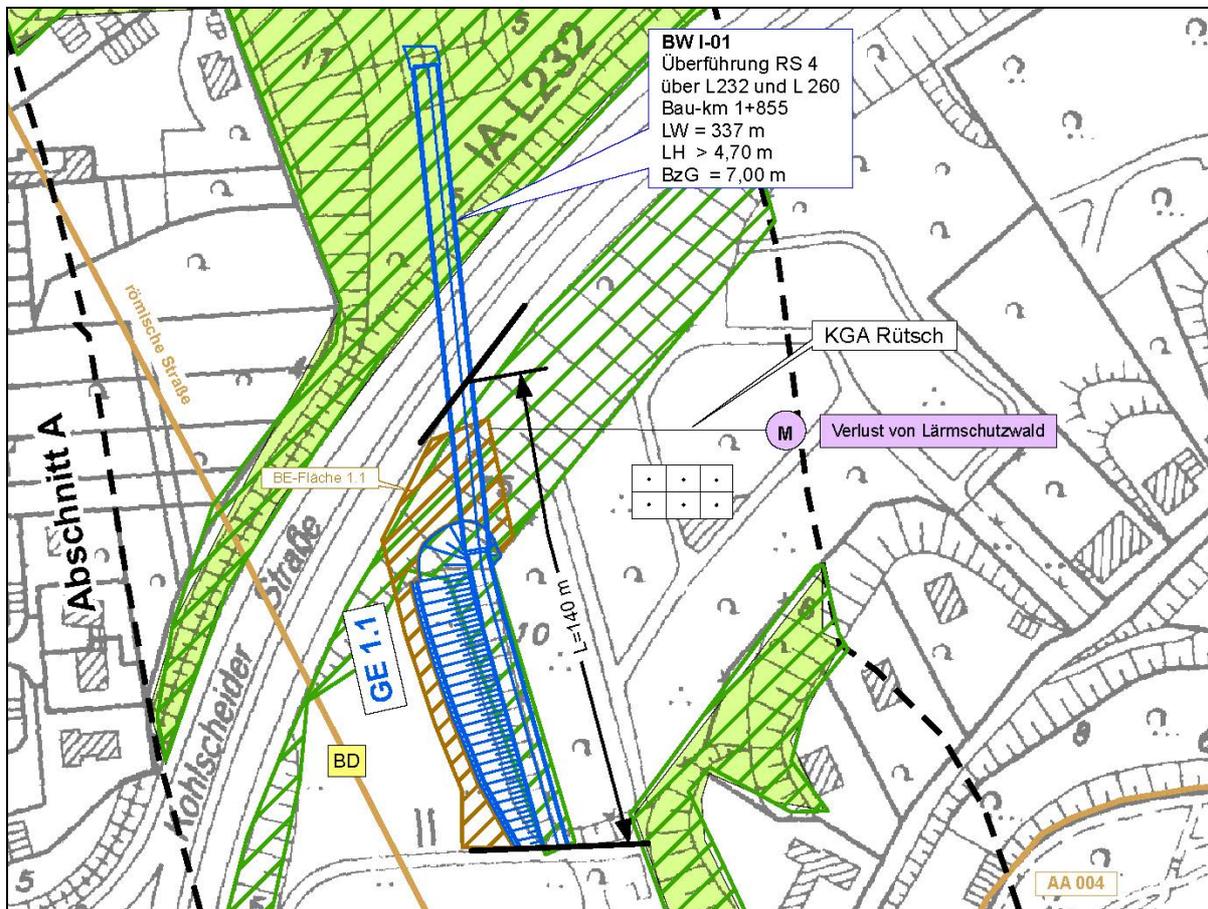
**Abbildung 6: Biotoptypen im Bereich der Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.2.2)**

Durch Untervariante GE 1.1 werden insgesamt 3.670 m<sup>2</sup> Gehölzfläche und strukturreiche Grünanlage mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen in Anspruch genommen. Durch Untervariante GE 1.2 ist mit 1.910 m<sup>2</sup> die Inanspruchnahme von Gehölzflächen mit hoher Bedeutung geringer. Die Inanspruchnahme von Kleingartenfläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen beträgt bei dieser Variante 750 m<sup>2</sup>.

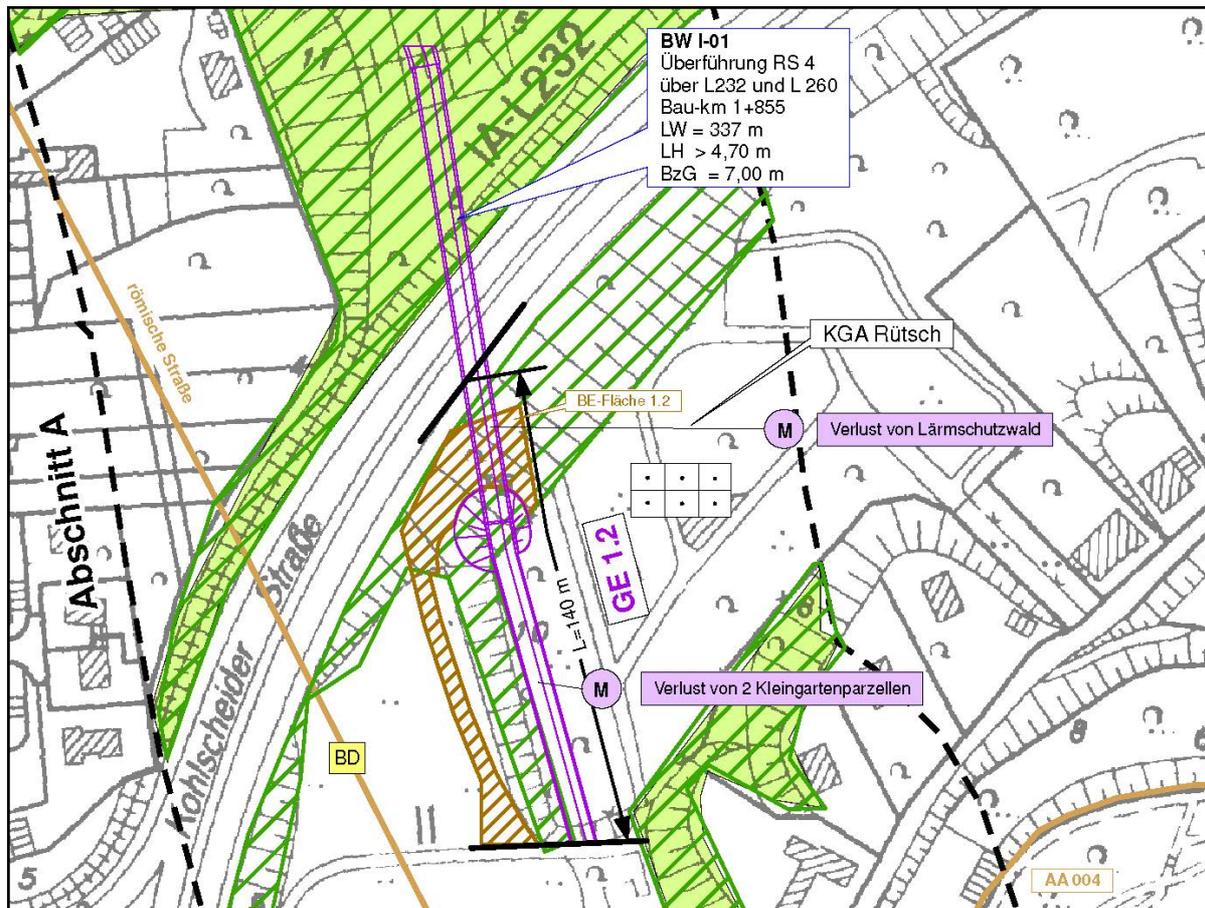
## 2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Von den insgesamt 36 Kleingärten der gesamten Anlage entfallen durch die Bauphase 7 Kleingärten am westlichen Rand der Anlage, von denen nach Beendigung der Baumaßnahme 5 Gärten in gleicher Größe wieder hergestellt werden können. Nördlich grenzt die Kleingartenanlage an die Böschung zur L 232 Kohlscheider Straße. Die Kleingartenanlage liegt höher als die Straße und ist von dieser durch eine mit Baumgehölz

bewachsene Böschung getrennt. Der Bewuchs zur Straße sowie der Bewuchs auf der westlich angrenzenden Böschung ist als Lärmschutzwald ausgewiesen. Die Gehölze bieten Windschutz für die Kleingartenanlage und verbessern das dortige Kleinklima. Insbesondere im Sommerhalbjahr verringert die als Lärmschutzwald ausgewiesene Gehölzfläche die Lärmbelastung durch die Straße. Eine Verkleinerung der Anlage um 2 Kleingartenparzellen kann nach Aussage des Kleingartenvereins die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft für die gemeinschaftliche Aufgabenorganisation gefährden. Ein randlicher Anschnitt der Kleingartenanlage würde ebenfalls zur Störung in der Anlage führen. Weiterhin bestehen Befürchtungen, dass bei Radverkehr entlang der Anlage Verschmutzungen u.a. durch Müll auftreten könnten.



**Abbildung 7: Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.1)**



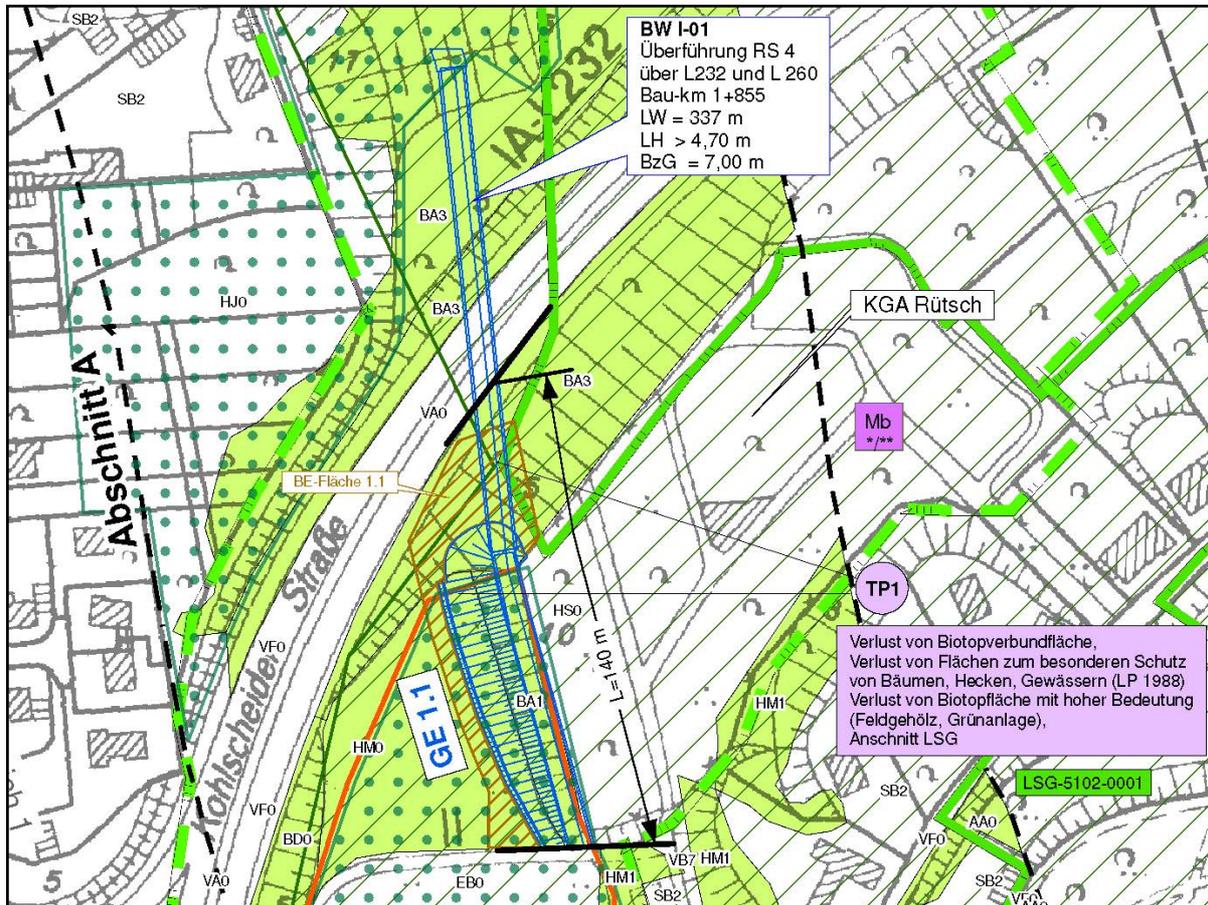
**Abbildung 8: Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.1)**

Nördlich und südlich der Kohlscheider Straße wurden Lärmschutzwälder ausgewiesen (s. grüne Schraffur). Durch Untervariante GE 1.1 (incl. Baufeld) wird ca. 1.960 m<sup>2</sup> Lärmschutzwald in Anspruch genommen, während durch Untervariante GE 1.2 (incl. Baufeld) ca. 1.240 m<sup>2</sup> Lärmschutzwald überplant wird. Der Verlust von Lärmschutzwald durch Variante G 1.1 ist wesentlich größer als durch Variante GE 1.2 und führt damit zu einem höheren Konflikt mit dem Schutzgut Mensch und menschlicher Gesundheit.

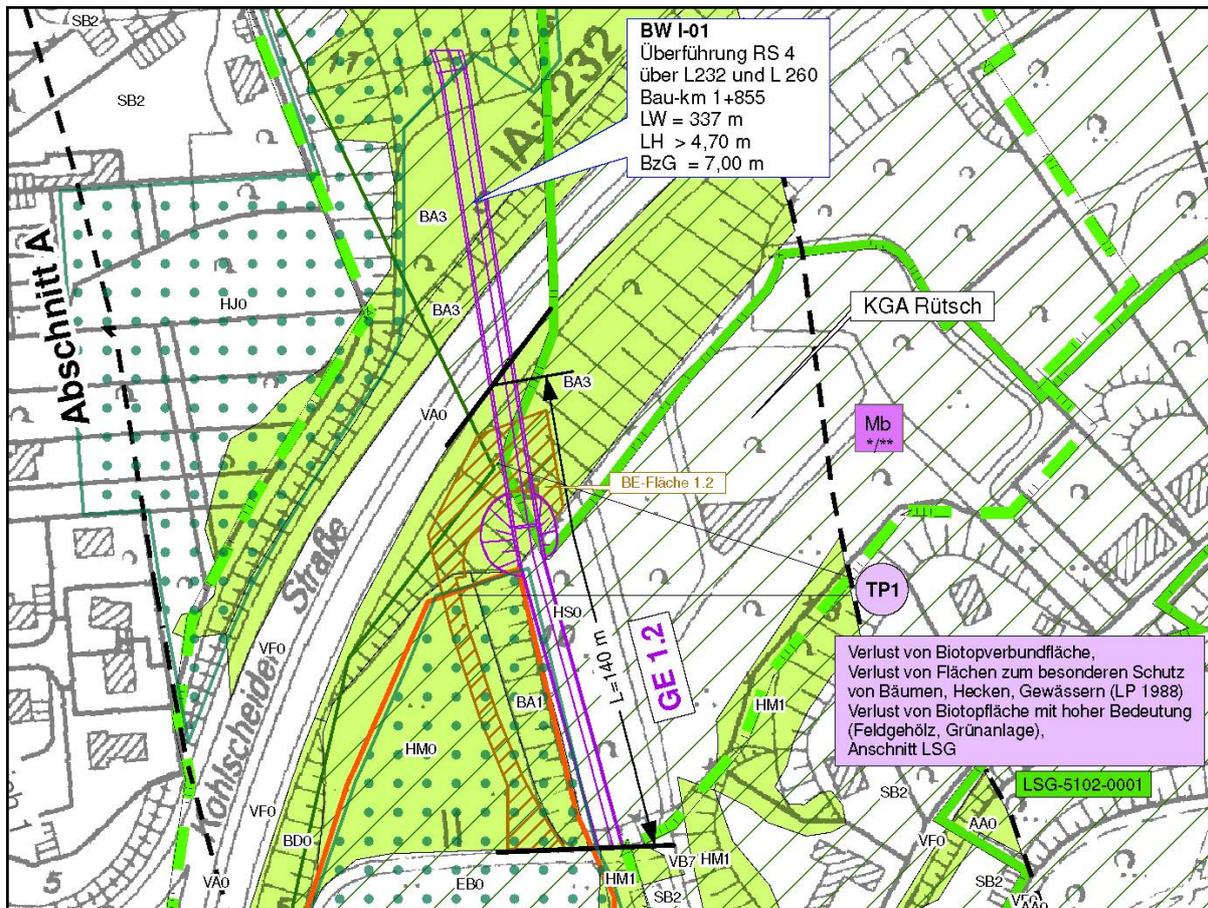
Baubedingt entfallen bei Variante GE 1.2 insgesamt 7 Kleingärten. Nach Beendigung der Baumaßnahmen können 5 Kleingärten wieder hergestellt werden, so dass ein anlagebedingter Verlust von 2 Kleingartenzellen verbleibt. Dies führt zu einer hohen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und damit zu einem hohen Konflikt mit dem Schutzgut Mensch und menschlicher Gesundheit.

Möglicherweise kann auf nahegelegenen Grundstücken ein Ersatz für die entfallenen Kleingartenparzellen bereitgestellt werden.

## 2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen



**Abbildung 9: Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.2)**



**Abbildung 10: Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.2)**

Im Zuge der ca. 140 m langen Varianten werden Biotopflächen versiegelt oder durch ein Brückenbauwerk überbaut. Durch Variante GE 1.1 (Variante neben der Kleingartenanlage) erfolgt eine Inanspruchnahme von 3.670 m<sup>2</sup> Biotopverbundfläche (VB-K-5102-007) und 2.160 m<sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern. Weiterhin wird das LSG Stadt Aachen (LSG-5102-0001) auf einer Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> dauerhaft im Westen angeschnitten.

Im Zuge der Variante GE 1.2 wird ein Verlust von 2.660 m<sup>2</sup> Biotopverbundfläche und ein Verlust von 1.700 m<sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern verursacht. Das LSG wird durch diese Variante auf einer Fläche von 470 m<sup>2</sup> im westlichen Randbereich angeschnitten.

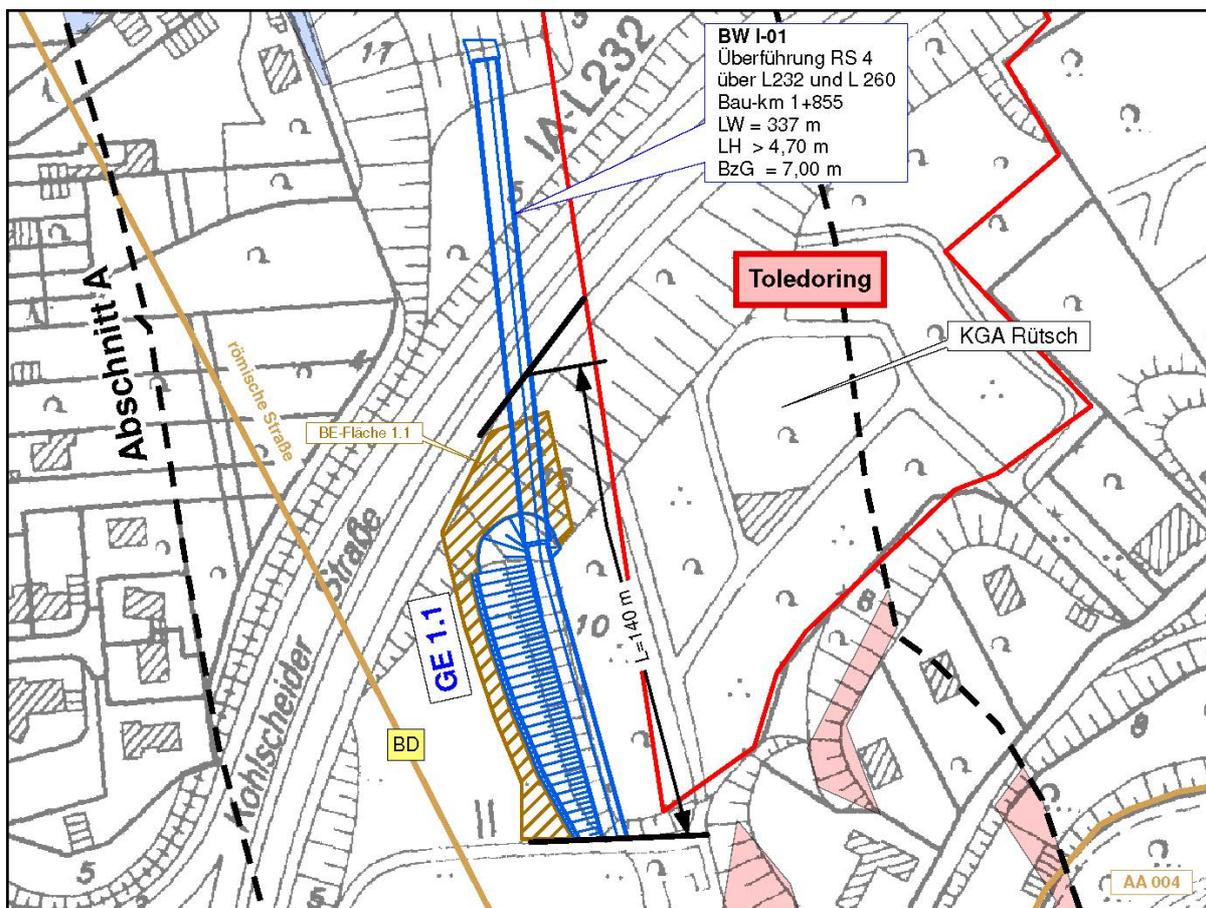
Der Verlust von Biotopverbundfläche und Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern ist durch Variante GE 1.1 wesentlich größer als durch Variante GE 1.2.

Damit ist auch der Konflikt mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzung und biologische Vielfalt durch Variante G 1.1 deutlich größer.

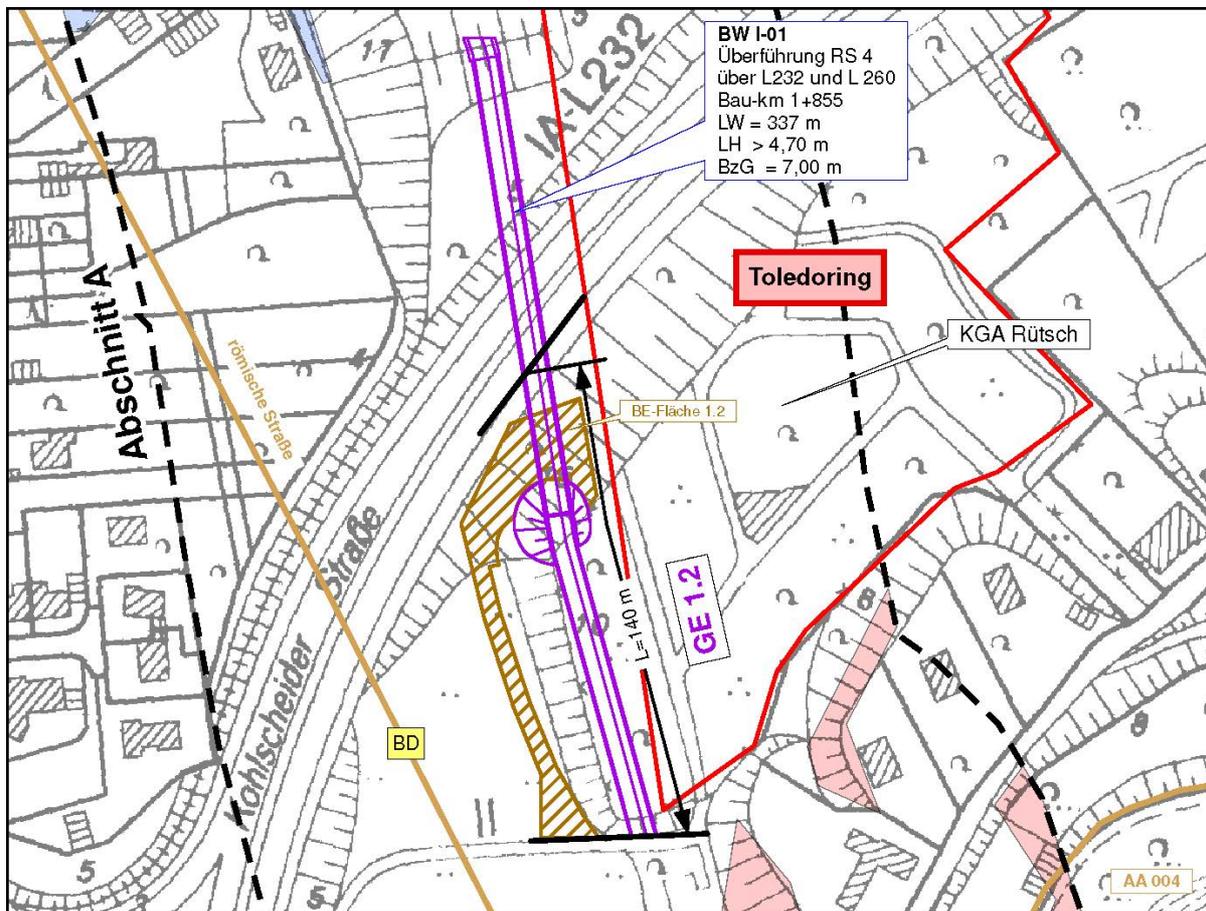
### Artenschutz

Im Untersuchungsraum der Untervarianten wurden im Rahmen der Kartierungen zur UVS Biotopflächen kartiert, die eine hohe Bedeutung als Lebensraum für planungsrelevante Arten besitzen. Im Untersuchungsbereich beider Untervarianten wurden keine potentiell betroffenen verfahrenskritische Arten nachgewiesen und keine Höhlenbäume festgestellt. Bei den betroffenen Biotopflächen handelt es sich um einen potenziellen Lebensraum für planungsrelevante Arten. Für eine genaue artenschutzrechtliche Beurteilung sind im weiteren Planungsverfahren weitere Untersuchungen erforderlich.

## 2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, Fläche und Wasser



**Abbildung 11: Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.3)**



**Abbildung 12: Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.3)**

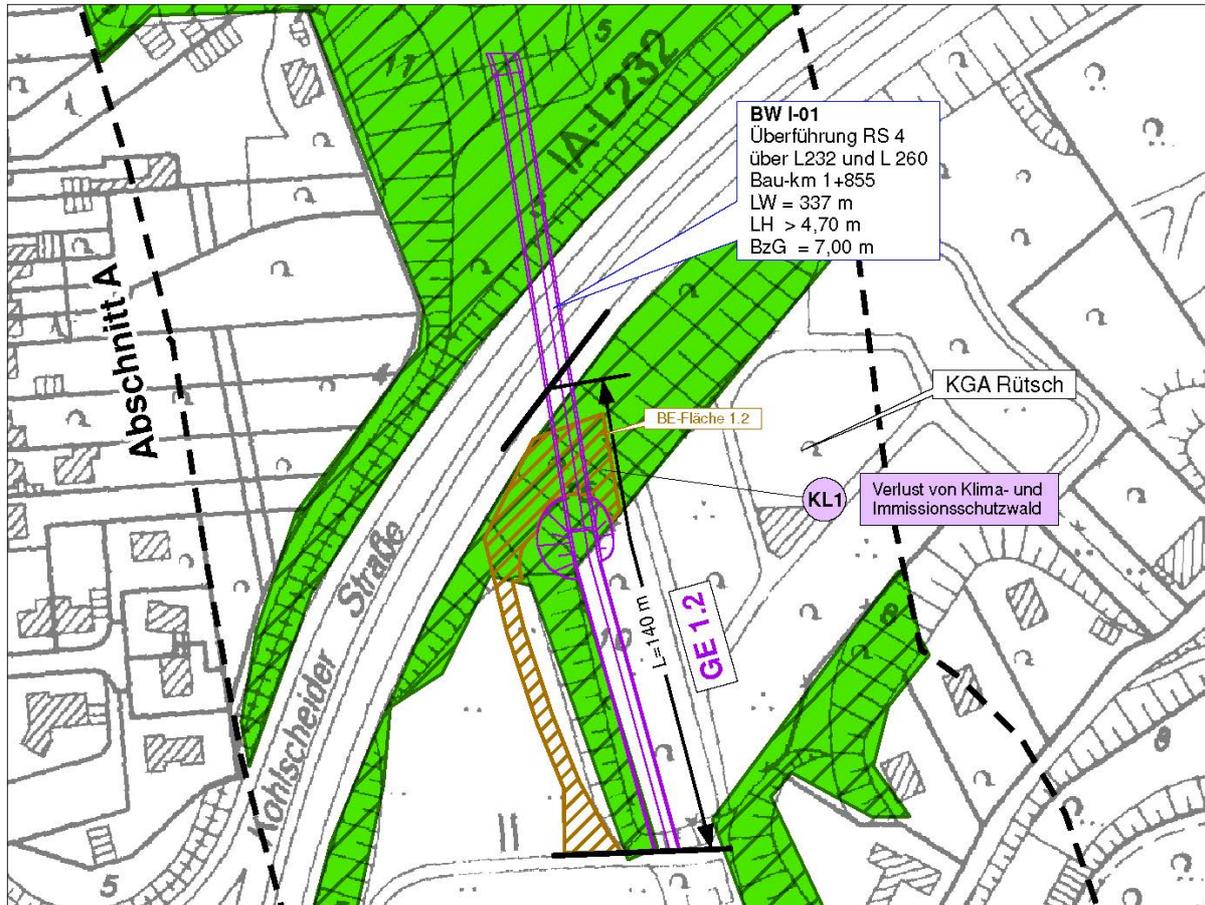
Im Zuge der Varianten GE 1.1 (Variante neben der Kleingartenanlage) und GE 1.2 (Variante durch die Kleingartenanlage) befinden sich keine schutzwürdigen Böden. Die wenige Meter östlich der Trassenvariante GE 1.2 befindliche Altlastenverdachtsfläche Toledoring wird nicht berührt. Nach heutigem Kenntnisstand sind bei beiden Varianten keine Konflikte mit Altablagerungen zu erwarten.

Durch Variante GE 1.1 kommt zu einer Versiegelung von ca. 680 m<sup>2</sup> Boden und zu Überbauung durch ein Brückenbauwerk von ca. 360 m<sup>2</sup> Fläche. Die Versiegelung ist durch die räumliche Lage von Variante GE 1.2 geringfügig größer (Versiegelung ca. 750 m<sup>2</sup> und Überbauung ca. 280 m<sup>2</sup>). Aufgrund unterschiedlicher Geländemorphologie wird durch Variante G 1.1 eine Böschung von 3.500 m<sup>3</sup> Boden auf einer Fläche von 1.330 m<sup>2</sup> aufgeschüttet. Die Überdeckung von unbeeinflusster, gewachsener Bodenstruktur und damit der Eingriff in das Schutzgut Boden ist bei Untervariante GE 1.2 deutlich geringer. Bei dieser Untervariante werden etwa 2.030 m<sup>3</sup> Boden auf einer Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> hergestellt.

## 2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft



**Abbildung 13: Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.5)**

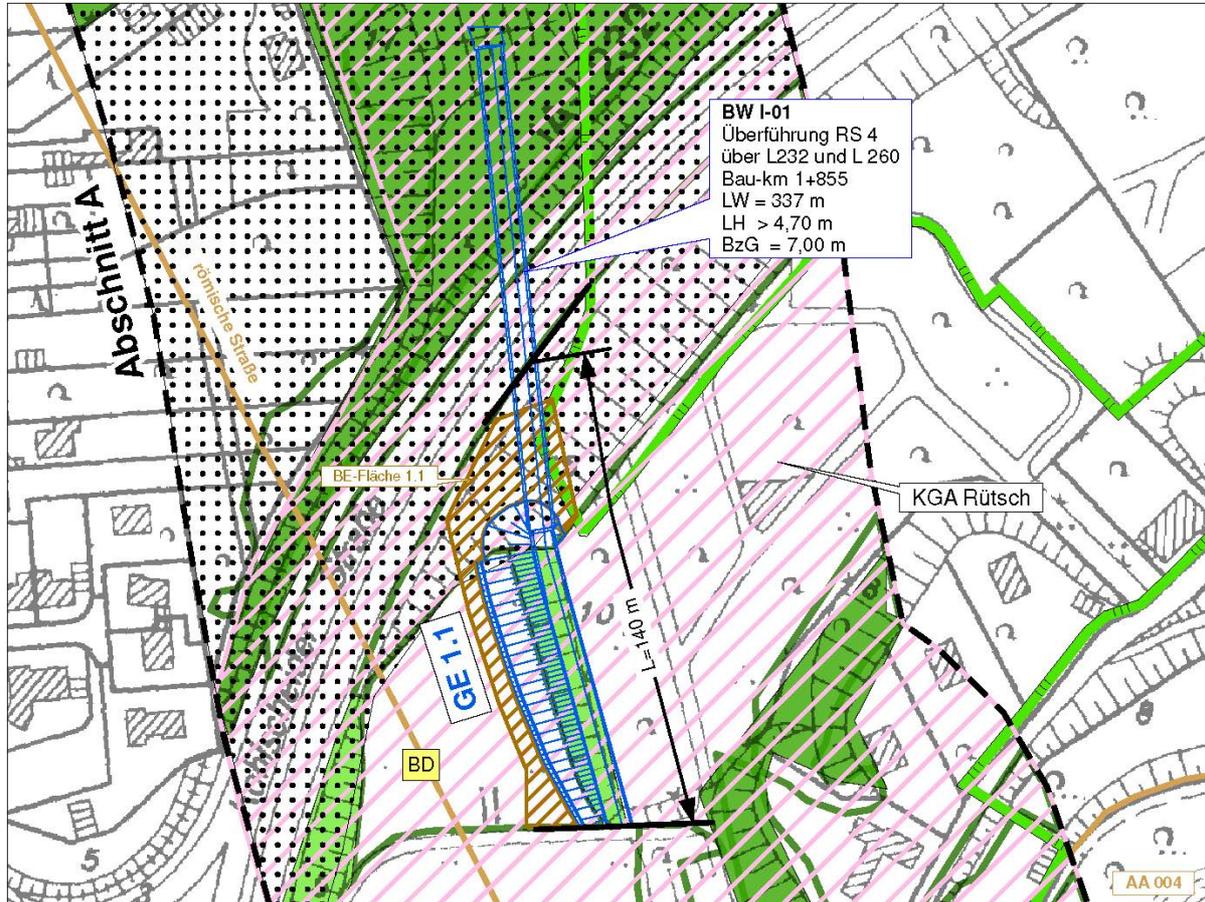


**Abbildung 14: Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.5)**

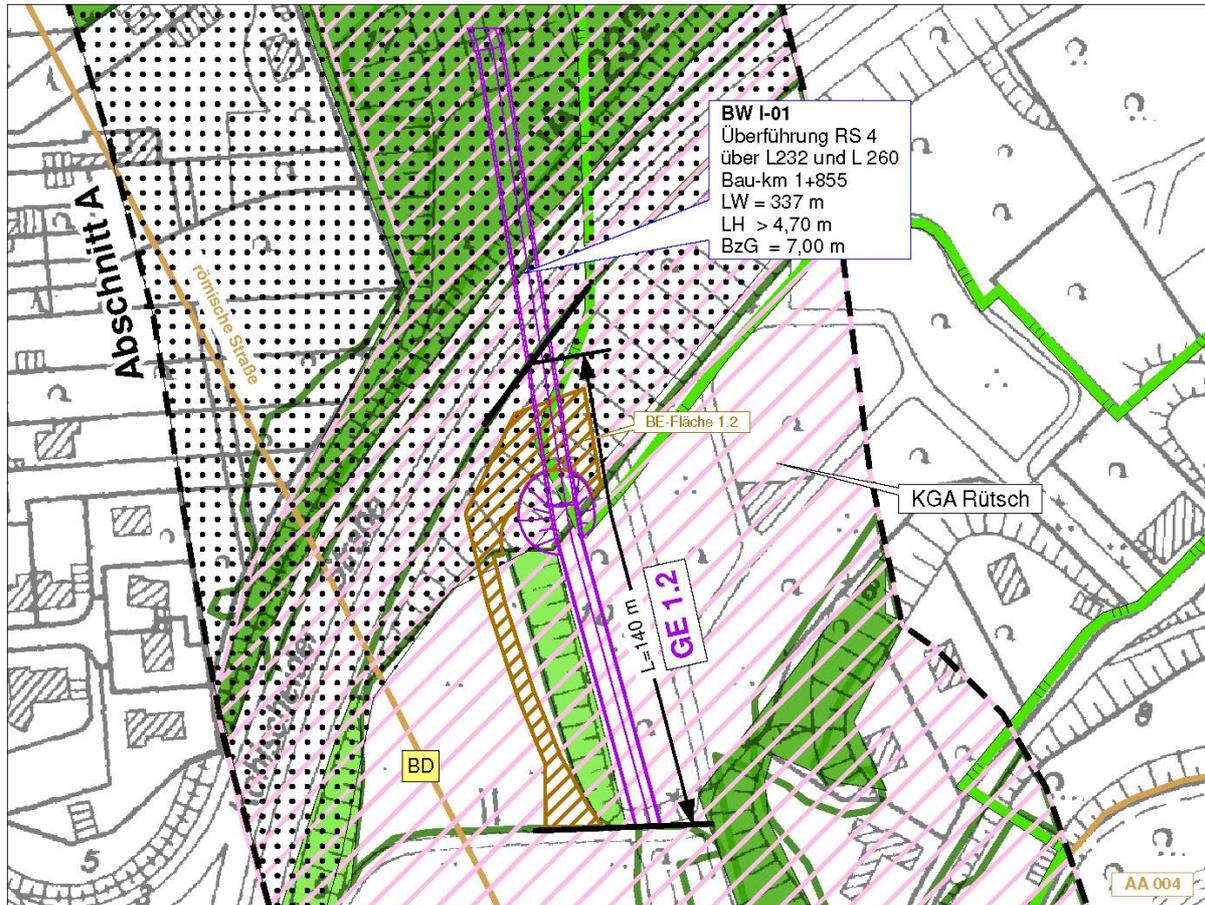
Durch Untervariante GE 1.1 (Variante neben der Kleingartenanlage) geht durch Anlage von RSW und Brückenbauwerk insgesamt ca. 1.960 m<sup>2</sup> Klimaschutz- und Immissionsschutzwald verloren. Im Gegensatz dazu entfallen durch Untervariante GE 1.2 (Variante durch die Kleingartenanlage) lediglich ca. 1.240 m<sup>2</sup> Klimaschutz- und Immissionsschutzwald. Variante GE 1.1 führt zu einem größeren Konflikt mit dem Schutzgut Klima und Luft.

Die innerhalb des Betrachtungsraums der Untervarianten befindlichen Gehölzflächen sind zum einen als Klimaschutzwald und zum anderen als Immissionsschutzwald ausgewiesen.

## 2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Kultur- und Sachgüter



**Abbildung 15: Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Kultur und Sachgüter durch Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.4.4)**



**Abbildung 16: Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Kultur und Sachgüter durch Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.4.4)**

Bei beiden Untervarianten GE 1.1 und GE 1.2 werden die Straßen Toledoring und Kohlscheider Straße durch ein Brückenbauwerk überspannt. Der hier befindliche Landschaftsbereich ist bereits stark durch vorhandene Straßen, Luftschadstoffe und Lärm vorbelastet. Das für diesen Bereich vorgesehene Brückenbauwerk führt aufgrund der Vorbelastung lediglich zu einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft, Kultur und Sachgüter.

Die Intensität der Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft, Kultur und Sachgüter ist für beide Varianten als gleichwertig zu betrachten. Eine Inanspruchnahme von Erholungswald erfolgt durch keine der Varianten.

### 3 Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Alternativen

Aus den Ergebnissen der Raumanalyse ergibt sich der sogenannte Raumwiderstand. Darunter wird der zu erwartende Widerstand des bewerteten Untersuchungsraumes bezeichnet, den dieser aufgrund der Zusammenschau der bewerteten Schutzgüter dem geplanten Radschnellweg entgegensetzt. Der Raumwiderstand im Bereich des Untervariantenvergleichs Kleingartenanlage ist in Abbildung 18 dargestellt.

Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bewirken je nach Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit einen unterschiedlichen Raumwiderstand. Unterschieden wird zwischen den Raumwiderstandsklassen I (sehr hohe Beeinträchtigung), II (hohe Beeinträchtigung) und III (mittlerer Beeinträchtigung).

**Tabelle 1: Wertung bezogen auf die Beeinträchtigung der Schutzgüter**

| RWK     | Zu erwartende Beeinträchtigungen | Bedeutung innerhalb des Planungsverfahrens |
|---------|----------------------------------|--|
|         | nachrangige Beeinträchtigung     |  |
| RWK III | mittlere Beeinträchtigung        | bedingt entscheidungsrelevant              |
| RWK II  | hohe Beeinträchtigung            | entscheidungserheblich                     |
| RWK I   | sehr hohe Beeinträchtigung       | zulassungshemmend                          |
| (+)     | hohe Versiegelung                |  |

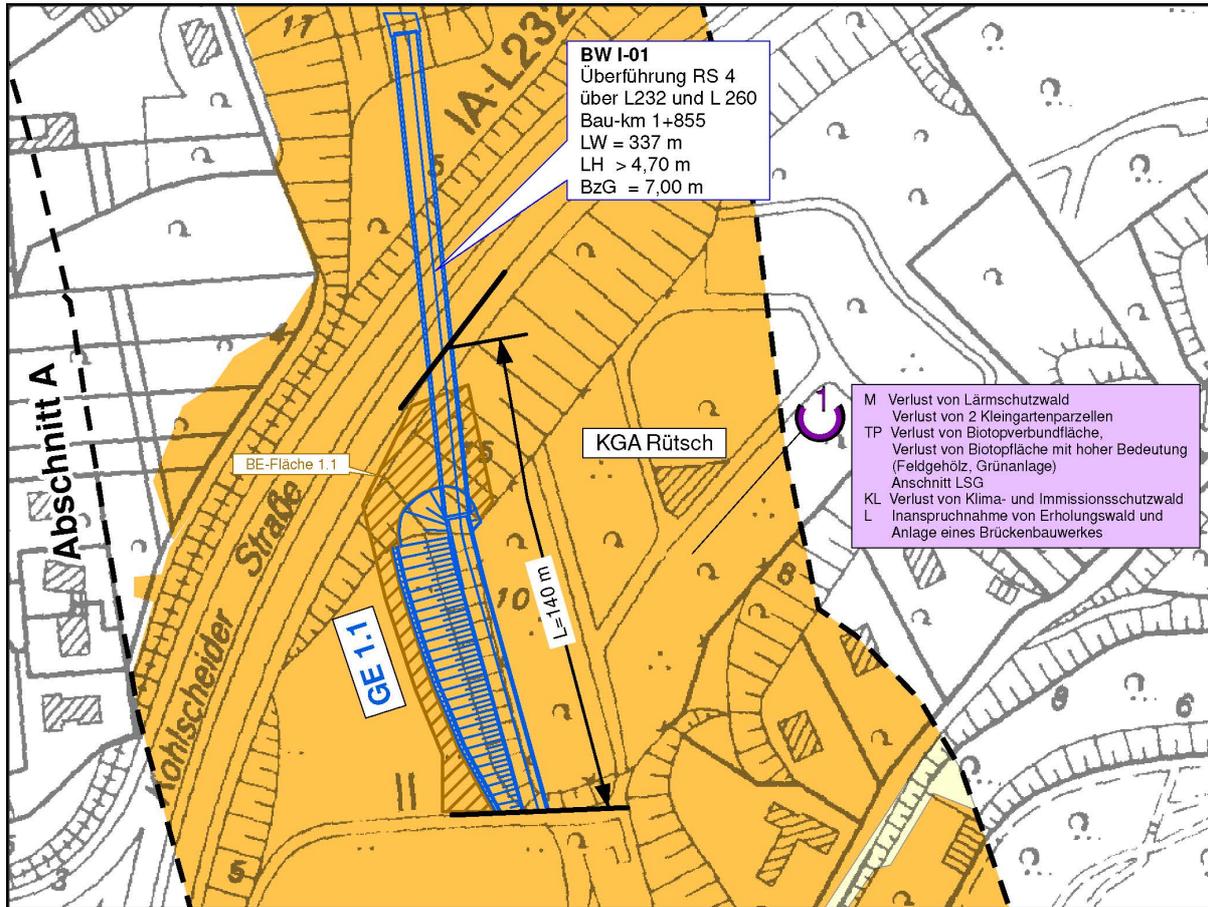
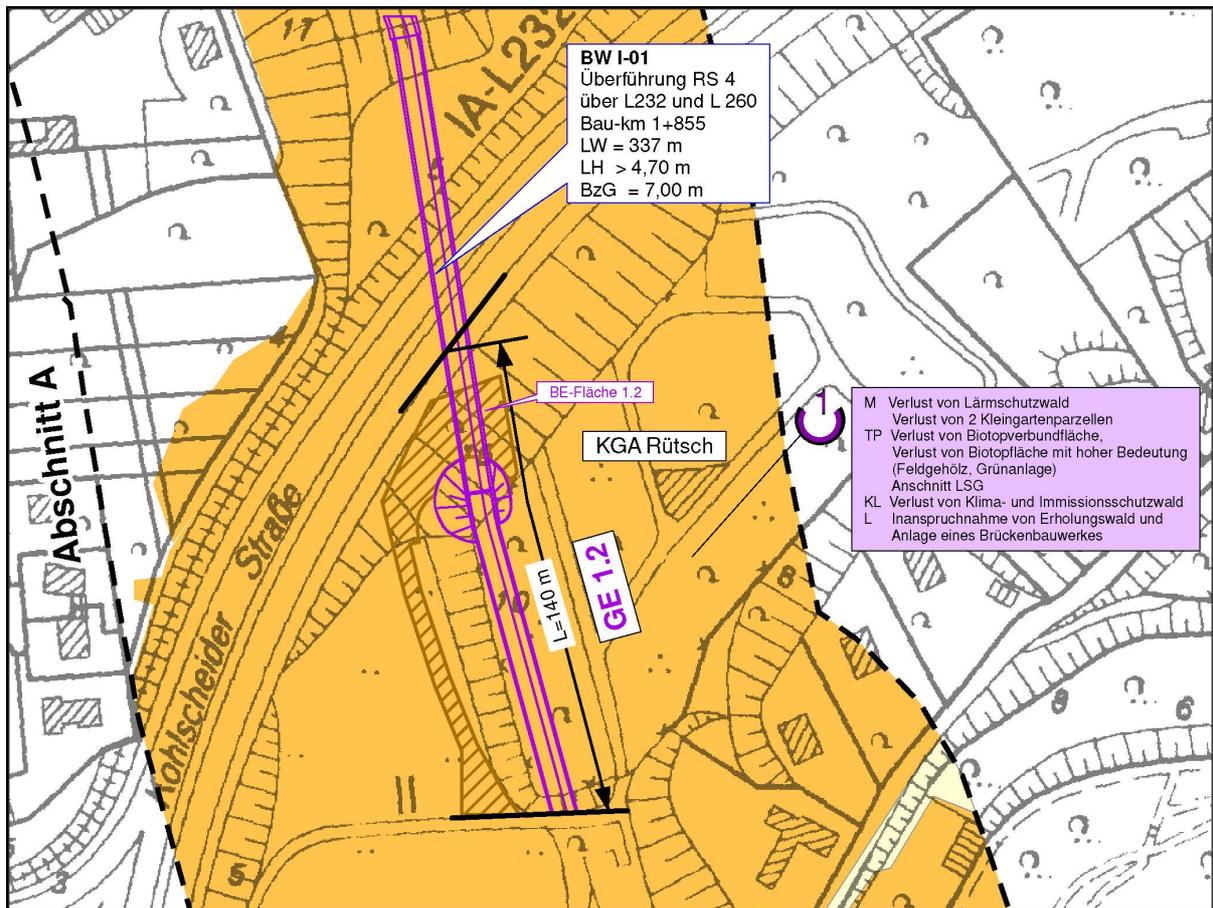


Abbildung 17: Raumwiderstand – Untervariante GE 1.1 (Unterl. 19.1.3.1)



**Abbildung 18: Raumwiderstand – Untervariante GE 1.2 (Unterl. 19.1.3.1)**

Entsprechend der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter liegt im Bereich der Untervarianten die Raumwiderstandsklasse II vor. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter ist hoch. Die einzelnen Sachverhalte können innerhalb des Planungsverfahrens erheblich sein.

#### 4 Schutzgutbezogener Vergleich der Alternativen

In der folgenden Tabelle werden die Umweltauswirkungen der Untervarianten GE 1.1 (Variante neben der Kleingartenanlage) und GE 1.2 (Variante durch die Kleingartenanlage) gegenübergestellt. Der Raumwiderstand wird den einzelnen Raumwiderstandsklassen zugeordnet. Dies geschieht unter Berücksichtigung von Vorbelastungen und von möglichen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

**Tabelle 2: Variantenvergleich der Untervarianten „Kleingartenanlage“**

|                               | <b>GE 1.1</b>   | <b>GE 1.2 (UVS)</b>  |
|-------------------------------|---|--|
| <b>Trassenverlauf</b>         | <b>Untervariante westlich neben der Kleingartenanlage</b>   | <b>Untervariante im westlichen Randbereich innerhalb der Kleingartenanlage</b>   |
|                               | ca. 140 m   | ca. 140 m  |
| Schutzgut Mensch*             | Verlust von ca. 1.960 m <sup>2</sup> Lärmschutzwald   | Verlust von ca. 1.240 m <sup>2</sup> Lärmschutzwald<br>Verlust von 2 Kleingartenparzellen  |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen* | Verlust von Biotopflächen hoher Bedeutung:<br>ca.3.670 m <sup>2</sup> Gehölzfläche (Feldgehölz, struktureiche Grünanlage)   | Verlust von Biotopflächen hoher Bedeutung:<br>ca. 1.910 m <sup>2</sup> Gehölzfläche (Feldgehölz, struktureiche Grünanlage)   |
|                               |   | Verlust von Biotopflächen mittlerer Bedeutung:<br>ca. 750 m <sup>2</sup> Kleingartenfläche   |
|                               | Verlust von ca. 3.670 m <sup>2</sup> Biotopverbundfläche<br>Verlust von 2.160 m <sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern (GLB).<br>Dauerhafter Anschnitt der LSG-Fläche im westl. Randbereich (ca. 160 m <sup>2</sup> ). | Verlust von ca. 2.660 m <sup>2</sup> Biotopverbundfläche.<br>Verlust von 1.700 m <sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern (GLB).<br>Dauerhafter Anschnitt der LSG-Fläche im westl. Randbereich (ca. 470 m <sup>2</sup> ). |
| Artenschutz                   | Beeinträchtigung von Biotopfläche hoher Bedeutung als potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten.<br>Weitere Untersuchungen sind erforderlich.  | Beeinträchtigung von Biotopfläche hoher Bedeutung als potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten.<br>Weitere Untersuchungen sind erforderlich.   |
| Kulturelles Erbe              |   |  |
| Schutzgut Boden *             | Überbauung durch Brückenbauwerk ca. 360 m <sup>2</sup> ,<br>Aufschüttung von Böschungfläche ca. 3.500 m <sup>3</sup> Boden für die Böschung ca. 1.330 m <sup>2</sup> auf gewachsene Bodenstruktur.  | Überbauung durch Brückenbauwerk ca. 280 m <sup>2</sup> ,<br>Aufschüttung von Böschungfläche ca. 2.030 m <sup>3</sup> Boden für die Böschung ca. 300 m <sup>2</sup> auf gewachsene Bodenstruktur.   |



|                       | GE 1.1   | GE 1.2 (UVS)  |
|-----------------------|--|---|
| <b>Trassenverlauf</b> | <b>Untervariante westlich neben der Kleingartenanlage</b>  | <b>Untervariante im westlichen Randbereich innerhalb der Kleingartenanlage</b>  |
| Fläche *              | Versiegelung von ca. 680 m <sup>2</sup><br>keine Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden  | Versiegelung von ca. 750 m <sup>2</sup><br>keine Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden   |
| Wasser                |  |   |
| Schutzgut Klima/Luft* | Verlust von ca. 1.960 m <sup>2</sup><br>Klimaschutz- und Immissionsschutzwald  | Verlust von ca. 1.240 m <sup>2</sup><br>Klimaschutz- und Immissionsschutzwald   |
| Schutzgut Landschaft  | Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft durch die Anlage einer Brückenbauwerkes (BW I-01), starke Vorbelastung durch Kohlscheider und Toledoring.  | Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft durch die Anlage einer Brückenbauwerkes (BW I-01), starke Vorbelastung durch Kohlscheider und Toledoring. |
| <b>Bewertung</b>      | <b>+</b>   | <b>++</b>   |
|                       | mittlere Priorität aus Umweltsicht   | hohe Priorität aus Umweltsicht  |
| <b>Rangfolge</b>      | <b>2</b>   | <b>1</b>  |
| <b>Ergebnis</b>       | <p>Durch Untervariante GE 1.1 werden die Schutzgüter <b>Tiere/Pflanzen, Klima sowie Boden und Fläche</b> in einem deutlich größeren Umfang beeinträchtigt als durch Untervariante GE 1.2. Dies wird verursacht durch eine größere Flächeninanspruchnahme von Biotopflächen hoher Bedeutung, Biotopverbundfläche, Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern sowie von Klima- und Immissionsschutzwald. Auch die Aufschüttung von Boden für die Herstellung von Böschungen ist durch Untervariante GE 1.1 wesentlich größer.</p> <p>Durch beide Varianten wird ein hoher Konflikt mit dem Schutzgut <b>Mensch</b> verursacht. Während dies bei Untervariante GE 1.1 durch die größere Inanspruchnahme von Lärmschutzwald verursacht wird, ergibt sich der Konflikt bei Untervariante GE 1.2 durch die Inanspruchnahme von Lärmschutzwald und eine Beeinträchtigung der Erholungsnutzung infolge des Verlustes von 2 Kleingartenparzellen.</p> <p>Nach Abwägung aller Schutzgüter besitzt Untervariante G 1.2 aus Umweltsicht eine hohe Priorität (Rangfolge 1), während der Untervariante GE 1.1 eine mittlere Priorität zukommt (Rangfolge 2).</p> |   |
| <b>*</b>              | <b>= Schutzgut</b>   |   |
| Mensch                | = Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit  |   |
| Naturhaushalt         | = Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt   |   |
| Kulturelles Erbe      | = Denkmalpflege  |   |
| Boden                 | = Inanspruchnahme Böden höherer Ertragsfähigkeit / Schutzwürdigkeit  |   |
| Fläche                | = Trassenlänge (Neuversiegelung)   |   |
| Wasser                | = Grundwasser / Oberflächenwasser  |   |
| Klima / Luft          | = Inanspruchnahme thermischer Ausgleichsräume  |   |
| Landschaft            | = Landschaftsbild / Landschaftsraum  |   |

| <b>Wertung bezogen auf die Beeinträchtigung der Schutzgüter:</b> |   |   |
|--|---|---|
| <b>RWK</b>   | <b>Zu erwartende Beeinträchtigungen</b> | <b>Bedeutung innerhalb des Planungsverfahrens</b> |
|  | nachrangige Beeinträchtigung            |   |
| RWK III  | mittlere Beeinträchtigung               | bedingt entscheidungsrelevant                     |
| RWK II   | hohe Beeinträchtigung                   | entscheidungserheblich                            |
| RWK I  | sehr hohe Beeinträchtigung              | zulassungshemmend                                 |
| (+)  | hohe Versiegelung                       |   |

**Priorisierung der Untervarianten aus Umweltsicht:**

|            |                     |
|------------|---------------------|
| <b>+++</b> | Sehr hohe Priorität |
| <b>++</b>  | Hohe Priorität      |
| <b>+</b>   | mittlere Priorität  |
| <b>o</b>   | geringe Priorität   |

## 5 Zusammenfassung

Die UVS hat im Bereich der Kleingartenanlage eine Trassenführung im westlichen Randbereich innerhalb der Kleingartenanlage (Untervariante GE 1.2) und eine Variante westlich neben der Kleingartenanlage (Untervariante GE 1.1) untersucht. Untervariante GE 1.2 ist gleichzeitig Bestandteil der UVS.

Untervariante GE 1.1 verläuft westlich parallel zur Kleingartenanlage Rütch in einer Entfernung von etwa 10 m zu Untervariante GE 1.2. Variante GE 1.2 führt über den westlichen Randbereich der Kleingartenanlage Rütch.

Bei dem Untervariantenvergleich handelt es sich um eine Untersuchung der Untervarianten auf einer Streckenlänge von ca. 140 m und setzt sich aus etwa 95 m Fahrbahn und etwa 45 m Brückenbauwerk zusammen. Insgesamt besitzt das Brückenbauwerk (BW I-01) eine Länge von etwa 330 m. Beide Varianten beginnen südlich in Höhe der Rütcher Straße und enden an der Kohlscheider Straße im Norden.

Durch Untervariante GE 1.1 werden die **Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Klima** sowie **Boden und Fläche** in einem deutlich größeren Umfang beeinträchtigt als durch Untervariante GE 1.2. Bei Umsetzung von Untervariante GE 1.1 wird ca. 3.670 m<sup>2</sup> Biotopverbundfläche, ca. 2.160 m<sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern und ca. 1.960 m<sup>2</sup> Klima- und Lärmschutzwald in Anspruch genommen. Demgegenüber erfolgt durch Untervariante GE 1.2 eine Flächeninanspruchnahme von ca. 2.660 m<sup>2</sup> Biotopverbundfläche, ca. 1.700 m<sup>2</sup> Fläche für besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern und ca. 1.240 m<sup>2</sup> Klima- und Lärmschutzwald. Auch die Aufschüttung von Boden für die Herstellung von Böschungen ist durch Untervariante GE 1.1 wesentlich größer.

Durch beide Varianten wird ein hoher Konflikt mit dem **Schutzgut Mensch** verursacht. Während dies bei Untervariante GE 1.1 durch die größere Inanspruchnahme von Lärmschutzwald (ca. 1.960 m<sup>2</sup>) verursacht wird, ergibt sich der Konflikt bei Umsetzung der Untervariante GE 1.2 durch die Inanspruchnahme von Lärmschutzwald (ca. 1.240 m<sup>2</sup>) und durch den Eingriff in die Erholungsfunktion durch den Verlust von 2 Kleingartenparzellen.

Durch Untervariante GE 1.1 (Untervariante westlich neben der Kleingartenanlage) erfolgt zwar keine Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen, es werden jedoch im Vergleich zur

Untervariante GE 1.2 (Untervariante im westlichen Randbereich innerhalb der Kleingartenanlage) ein stärkerer Konflikt mit den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Klima sowie Boden und Fläche verursacht. Nach Abwägung aller Schutzgüter besitzt Untervariante G 1.2 aus Umweltsicht eine hohe Priorität (Rangfolge 1), während der Untervariante GE 1.1 eine mittlere Priorität zukommt (Rangfolge 2).

**Aus Umweltsicht ist Untervariante GE 1.2 innerhalb Kleingartenanlage der westlich neben der Kleingartenanlage verlaufenden Untervariante GE 1.1 vorzuziehen.**